

Merkblatt zum Wasseranschlussbescheid

1. Bauwasserermittlung

Benötigtes Bauwasser, das nicht bereits erfasst und berechnet wird, muss gesondert erfasst werden.

Erfassungsmöglichkeiten:

- Entweder über Standrohrmessung (zu erhalten bei den Stadtwerken, Elmer Aue 5, Stadtbauhof) **oder**
- Per Bauwasserzähler nach Erstellung des Wasserhausanschlusses. (Empfohlene Möglichkeit) **oder**
- Pauschal berechnet nach umbautem Raum 10 cbm = 1 cbm Wasser (Ausnahme)

Die gewählte Erfassungsmöglichkeit ist mit den Stadtwerken abzustimmen.

2. Erstellung Hausanschlussleitung

- Die vom Bauamt genehmigte Anschlussstrassierung muss beachtet werden. Sollten sich Änderungen während der Bauphase in der Erschliessungsart von den von uns genehmigten Vorgaben ergeben, dann ist eine Vorabinformation an die Stadtwerke, Abtl. Wasserversorgung, zwingend schriftlich/telefonisch, evtl. mit Skizze, nötig.
- Baubeginn
Der Baubeginn ist der Stadt Schlüchtern rechtzeitig telefonisch mitzuteilen (**mindestens 1 Tag vorher**)

Hinweis: Die Materialauswahl ist mit den Stadtwerken abzustimmen!

Die Dienstzeit der Stadtwerke Schlüchtern, Abteilung Wasserversorgung ist folgende:

Mo. bis Mi. 7:00 bis 16:30 Uhr

Do. 7:00-16:00 Uhr

Fr. 7:00-12:00 Uhr

Stadtwerke, Abtl. Wasserversorgung

Telefon: 06661/85-450

Fax: 06661/85-499

3. Planung und Bau der Wasserhausanschlussleitung

- Die allgemeinen Bedingungen, zu denen die Versorgungsunternehmen jedermann (Tarifkunden) an das Versorgungsnetz anschließen und zu versorgen haben, sind in den städtischen Satzungen und den Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) festgelegt.

Hinweis: Die Verlegung von Hausanschlussleitungen sollte erst dann erfolgen, wenn die Hauseinführungsstelle bekannt ist.

- Eine hohe Qualität in Planung und Ausführung ist notwendig, so dass nach Art und Umfang des Bauvorhabens Ingenieure, Techniker, Meister oder besonders Ausgebildete, unterwiesene und erfahrene Personen als Sachkundige vom Versorgungsunternehmen oder von ihm Beauftragte tätig werden können.
- Bei der Beauftragung von Rohrleitungsbauunternehmen für die Verlegung von Anschlussleitungen müssen diese die dafür erforderlichen Befähigungen besitzen und nachgewiesen haben. Diese Befähigung gilt als nachgewiesen, wenn das Rohrleitungsbauunternehmen eine DVGW-Bescheinigung mit der entsprechenden Gruppe nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 besitzt (Wasser).
- Der Einbau der Leitungen hat normgerecht und nach den allgemeinen Regeln der Technik zu erfolgen. Die Anschlussleitung ist ein integrierter Bestandteil des erdverlegten Rohrnetzes. Es gelten grundsätzlich die für die Wasserrohrnetze relevanten DVGW-Arbeitsblätter (z. B. W 120 u. a.), DIN-Normen (z. B. DIN 1988 u. a.), Verordnungen und Richtlinien.

Stadtwerke Schlüchtern - Abteilung Wasserversorgung -

4. Einbeziehen von Wasserleitungen in den Hauptpotentialausgleich von elektrischen Anlagen

- Seit der Verwendung elektrisch nicht leitender Rohrwerkstoffe und Verbindungsarten (Leitungen aus Kunststoff und gummigedichtete Schraub- und Steckmuffen) können Wasserleitungen nicht mehr für Erdungszwecke elektrischer Anlagen genutzt werden.
- Erdungsanlagen und Hauptpotentialausgleich erfolgen nach DIN VDE 0100, DIN VDE 0190.
- Nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBElt V)“ ist der Anschlussnehmer für die elektrische Anlage hinter der Hausanschlussicherung selbst verantwortlich. Die elektrische Anlage muss deshalb von einer Fachfirma überprüft und, sofern erforderlich, eine Erdung und der Hauptpotentialausgleich nachgerüstet werden.
- Es wird empfohlen, Anschlussleitungen, die über das Grundstück Dritter führen, durch „beschränkt persönliche Dienstbarkeit“ zu sichern. Die Eintragung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer oder der Eigentümergemeinschaft.
- Die Errichtung sowie die Lage und bautechnische Ausführung der Anschlussleitung in öffentlichen Flächen sind mit den Baulastträgern und den Inhabern anderer Leitungen und Anlagen abzustimmen.
- Anschlussleitungen sind möglichst gradlinig und steigend zum Verbraucher zu verlegen, sowie rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen, auf die Vermeidung eines Luftsackes ist zu achten. Der Leitungsbau soll unbehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit und der zukünftige Bestand der Anschlussleitung müssen gesichert sein. Die Linienführung soll Baumpflanzungen in angemessener Weise berücksichtigen, so dass sowohl für die Leitung als auch für den Bewuchs ein dauerhafter Bestand gewährleistet ist.
- Wird die Anschlussleitung ausnahmsweise durch Hohlräume oder unter Gebäudeteilen geführt, so ist in diesem Bereich die Verlegung im Mantelrohr notwendig.
- Anschlussleitungen sind in geeignete, frostfreie Räume einzuführen, die den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen. Der Hausanschlussraum bzw. etwas Vergleichbares und die darin befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein; die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt werden.
- Die Zähleranlage und gegebenenfalls die Druckregelanlage sollten im selben Raum installiert werden, in dem die Einführung der Anschlussleitung erfolgt.

5. Hinweis beim Verlegen von Polyethylenhausanschlussleitungen

- Kunststoffrohre aus Polyethylen sind wärme- und fettempfindlich, schmelz- und brennbar. Keine fetthaltigen Wickel zum nachisolieren verwenden! Anweisungen der Lieferwerke befolgen! Im Innern von Gebäuden werden Polyethylenrohre kaum angewandt. Ist dies doch einmal der Fall, so sind sie in der Waagerechten alle 30 cm, in der Senkrechten alle 70 cm mit Schellen an der Wand zu befestigen. Die Schellen sind mit plastischen Unterlagen (Kunststoff) zu unterlegen, um Kerbwirkung auszuschließen.

6. Hauseinführung

- Die durch die Aussenwand geführte Anschlussleitung muss vor schädlichen Beanspruchungen z. B. bei Bauwerksetzungen, geschützt werden. Sie wird daher in einem geeigneten Schutzrohr verlegt, welches dicht in die Aussenwand eingebaut ist und letztere beidseitig überragt.

7. Anbohren

- Das Anbohren von Guss-, Stahl-, PVC- und AZ-Leitungen geschieht mit einem Anbohrapparat gewöhnlich unter Druck der Versorgungsleitung. Durch einen Hahn kann der Wasseraustritt während des Wechsels des Bohrers mit dem in die Schelle einzusetzenden Verschlussstopfen oder dem Ventil verhindert werden. Bohrspäne durch Spülen entfernen! Ist die Anlage noch nicht in Betrieb und kann auch behelfsmäßig die Versorgungsleitung nicht unter Druck gesetzt werden, so kann auch „trocken“ angebohrt werden. Metallspäne dann mit Magnet entfernen.
- Der Abstand der Anschlussleitungen zu anderen Leitungen, insbesondere Abwasserleitungen, soll nach DIN 1998 Teil 2 mindestens 1,0 m sein. Die Trinkwasserleitung soll über der Abwasserleitung liegen.

8. Druckprobe

- Bei Kunststoffrohren wird die Leitung und dichter Sitz der Anbohrschelle auf dem Hauptrohr mit 15 bar 15 Minuten lang geprüft. Vor der Prüfung ist die Versorgungsleitung noch nicht angebohrt. Der Druckschlauch der Presspumpe wird im Haus beim Gewinde für das Wasserzählereingangsventil angeschlossen.